



MARKTGEMEINDE ST. ANDRÄ-WÖRDERN

Internet: <http://www.staw.at/>



Amtliche Mitteilung

Information des Bürgermeisters

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger!

Zu massiven Beschwerden wegen unzumutbarer Ruhestörung führte Anfang September eine Veranstaltung im Schloss Altenberg. Diese Veranstaltung („Progressiv Art Video-Kunst Ausstellung“) war seitens der Gemeindeverwaltung genehmigt worden. Aus dem Ansuchen für diese Genehmigung war nicht ersichtlich, dass tagsüber - vor allem aber zwei ganze Nächte hindurch - diese unerträgliche Lärmentwicklung zu erwarten war. Seitens des Veranstalters (Kulturverein für Metempsychotische Vermessung, Michael Cranach und Christopher Temt) gab es in der Vergangenheit (Juni 1989 und April/Mai 1998) bereits zweimal im Schloss Altenberg Veranstaltungen, die unter jenem Titel wie auch jetzt angemeldet waren und die - was die Lärmentwicklung anbelangte - vollkommen problemlos durchgeführt worden waren. Daher - und unter diesem Hinweis wurde die nunmehrige Veranstaltung vom Veranstalter auch dargestellt - wurde nun ebenso diese Veranstaltung seitens der Gemeindeverwaltung genehmigt.

Mit einer Veranstaltungsgenehmigung durch die Gemeinde ist natürlich die selbstverständliche Einhaltung der Umwelt- bzw. Lärmschutzbestimmung unserer Gemeinde und der darüber hinaus geltenden gesetzlichen Richtlinien (nächtliche Ruhestörung usw.) verbunden. Auch die zuletzt am 25. April 2002 vom NÖ Landtag beschlossene Änderung des NÖ Polizeistrafgesetzes führt im § 1 aus: „Wer a) ungebührlicherweise störenden Lärm erregt oder b) den öffentlichen Anstand verletzt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist von der Bezirksverwaltungsbehörde, im örtlichen Wirkungsbereich einer Bundespolizeibehörde von dieser, mit einer Geldstrafe bis zu € 220,- oder mit Arrest bis zu 2 Wochen zu bestrafen.“

§ 2: „Mitwirkung der Bundesgendarmerie - Die nach Bundesrecht zuständigen Organe der Bundesgendarmerie haben zur Unterstützung der Bezirksverwaltungsbehörden bei der Vollziehung des § 1 einzuschreiten durch a) Vorbeugungsmaßnahmen gegen drohende Verwaltungsübertretungen; b) Maßnahmen, die für die Einleitung oder Durchführung von Verwaltungsstrafverfahren erforderlich sind.“

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung besitzen kein legislatives Recht, Gesetze (siehe oben) durch eine Veranstaltungsgenehmigung außer Kraft zu setzen. Ich bin daher der Meinung, dass die Exekutive auf Grund des NÖ Polizeistrafgesetzes in einem solchen Fall berechtigt ist, eine Veranstaltung zu beenden. Der ziffache Hinweis, „wir können nichts machen, der Bürgermeister hat's genehmigt“, ist daher nicht richtig und weist dem Bürgermeister damit eine Verantwortung bzw. Schuld zu, die er nicht hat! Es tut mir leid, dass so viele MitbürgerInnen an diesem Wochenende in ihrer Nachtruhe empfindlich gestört wurden. Ebenso versichere ich, dass es für Veranstaltungen dieser Art in unserer Gemeinde künftig keine Genehmigung durch den Bürgermeister bzw. die Gemeindeverwaltung geben wird! Ob die weit mehr als einhundert Anzeigen bei der Gendarmerie bzw. der Bezirkshauptmannschaft Tulln Konsequenzen gegen die Veranstalter nach sich ziehen, ist nicht bekannt.

Alfred Stachelberger

Sicherer Schulweg

(Kostenlose VCÖ-Checkliste)

Der VCÖ bietet im Internet unter <http://www.vcoe.at> eine Checkliste für Eltern an, die als Hilfestellung dient, den sichersten Weg zur Schule auszuwählen. Denn oft ist der kürzeste Schulweg nicht der sicherste. Weiters führt der VCÖ im Internet unter <http://www.vcoe.at> eine Umfrage durch, wie sicher die Eltern den Schulweg ihres Kindes empfinden. Alle Eltern, die an der Umfrage teilnehmen, erhalten 10 wertvolle Tipps für den sicheren Weg zur Schule. Weitere Informationsmaterialien zum Thema Schulwegsicherheit finden Sie auf <http://www.vcoe.at>

Gesunde Gemeinde - wieder aktiv

In Zusammenarbeit mit der Regionalbetreuerin der Aktion „Gesunde Gemeinde“, Frau Daniela Heider, wurde diese Aktion neu gestartet. Die nächste Veranstaltung findet am

**Mittwoch, dem 30. Oktober 2002,
um 19.00 Uhr**

im Gemeindeamt in St. Andrä-Wördern, Altgasse 30, Keller-Kamin-Raum, statt. Alle interessierten GemeindebürgerInnen sind dazu herzlichst eingeladen!

Änderungen im Gemeinderat

Durch meine Wahl zum Bürgermeister der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern haben sich auch im Gemeinderat nachstehende Änderungen ergeben:

Bedingt durch die Rücklegung des Gemeinderatsmandates von Bürgermeister a.D. Alois Haschberger wurde Herr Andreas Theurer, Hintersdorf, als Gemeinderat angelobt. Zum Ortsvorsteher für die Kat. Gemeinde Hintersdorf wurde Gemeinderat Ernst Gyöngyösi bestellt. An meiner Stelle wurde Gemeinderat Franz Leitzinger zum Mitglied des Gemeindevorstandes gewählt und hat als geschäftsführender Gemeinderat das Ressort Finanzen, Personal und Badesiedlung zu führen.

In der Gemeinderatssitzung am 26.09.2002 wurde Herr Christian Kraft, Wördern, als Nachfolger von GR Ing. Thomas Markovic, der aus beruflichen Gründen sein Mandat zurücklegte, als Gemeinderat angelobt.

Nationalratswahl 2002

Für alle etwas überraschend, findet heuer noch die Nationalratswahl statt, und zwar am **Sonntag, dem 24. November 2002.**

Allerseelenfeier 2002

Als Bürgermeister darf ich alle GemeindebürgerInnen zur diesjährigen Allerseelenfeier mit Totengedenken am **Freitag, dem 1. November 2002**, einladen:

- 08.00 Uhr Kriegerdenkmal Hintersdorf
- 09.00 Uhr Kriegerdenkmal Kirchbach
- 09.45 Uhr Kriegerdenkmal Greifenstein
- 10.15 Uhr Kriegerdenkmal St. Andrä
- 10.45 Uhr Kriegerdenkmal Wördern

jeweils mit Gedenkfeier und Kranzniederlegung.

Um 14 Uhr findet das Totengedenken und die Gräbersegnung der Pfarre am Friedhof St. Andrä statt.

Ich möchte alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde einladen, an diesen Gedenkfeiern mit Kranzniederlegung teilzunehmen, um gemeinsam jener zu gedenken, die in den Kriegen für unsere Heimat ihr Leben lassen mussten und aller Verstorbenen, die im letzten Jahr von uns gegangen sind.

Die Wählerverzeichnisse liegen zur allgemeinen Einsichtnahme vom 15. 10. bis einschließlich 24.10.2002 im Gemeindeamt in St. Andrä-Wördern, Altg. 30, auf. Während dieser Einsichtsfrist können Einsprüche zum Wählerverzeichnis eingebracht werden.

Wahlkarten können bis längstens Donnerstag, 21. Nov. 2002 beim Gemeindeamt beantragt werden.

Da sich hinsichtlich der Wahllokale in den Sprengeln St. Andrä und Altenberg/Greifenstein Änderungen ergeben, wird noch zeitgerecht eine Wahlinformation mit Angabe der Wahllokale, Wahlzeiten usw. erfolgen.

Herausgeber und Verleger: Marktgemeinde St. Andrä-Wördern. Für den Inhalt verantwortlich: Bürgermeister Alfred Stachelberger, 3423 St. Andrä-Wördern, Altgasse 30; Verlagspostamt und Verlagsort: 3423 St. Andrä-Wördern; Druck: Eigenes Herstellungsverfahren

Hochwassereinsatz unserer Feuerwehren

Obwohl unsere Gemeinde von der Katastrophe des heurigen Hochwassers außer der Badesiedlung kaum betroffen worden war, standen unsere sechs Ortsfeuerwehren dennoch im Einsatz. Nicht nur Sicherungs- und Rettungsmaßnahmen im Bereich der Badesiedlung, des Hagenbaches, LH 118 und der B 14 mussten von der FF Altenberg, Greifenstein und St. Andrä-Wördern durchgeführt werden, sondern darüber hinaus standen die Wehren von Greifenstein, Hadersfeld, Hintersdorf, Kirchbach und St. Andrä-Wördern auch im Katastrophengebiet im Raum Grafenwörth und Winkl im Einsatz.

Als Bürgermeister danke ich namens der Gemeindevertretung allen Helfern in der Not für ihren selbstlosen Einsatz zur Rettung von Menschen und Gütern recht herzlich!



Zum 50. Hochzeitstag von Frau Anna und Herrn Werner Olbrich gratulieren Bgm. Alfred Stachelberger und Ortsvorsteher GR Walter Ribolits als Gemeindevertreter recht herzlich

Fachärztezentrum für St. Andrä-Wördern

Nach einiger Anlaufzeit und Erteilung der Baubewilligung wird nun das „Fachärztezentrum“ neben dem Sozialzentrum in St. Andrä, Kirchenweg, errichtet werden. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2003 vorgesehen, sodass dieses Ärztezentrum 2003/2004 seiner Bestimmung übergeben werden kann. Vier Fachärzte (ein Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten, eine Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, eine Fachärztin bzw. ein Facharzt für Innere Medizin) werden dort ihre Wahlarztpraxis führen. Als Wahlarzt deshalb, weil seitens der NÖ Gebietskrankenkasse bzw. der NÖ Ärztekammer für die Vergabe von Kassenverträgen bestimmte Kriterien, u.a. auch ein gewisses Einzugsgebiet, erfüllt werden müssen. Durch die geografische Nähe zu Tulln bzw. Klosterneuburg, wo Spitäler und Fachärzte div. Sparten vorhanden sind, erhalten Fachärzte dieser genannten Sparten bis auf weiteres keine Kassenverträge, obwohl seitens der Gemeindevertretung beim zuständigen Ministerium, der NÖ Ärztekammer,

der NÖ Gebietskrankenkasse etc. interveniert worden war.

Da ansonsten keine Möglichkeit bestand, die ärztliche Versorgung der Bevölkerung zu verbessern, wurde diese Form von den Gemeindevertretern und den Ärzten in Kauf genommen.

Bei Konsultation eines Wahlarztes muss man deshalb das Arzthonorar zuerst bezahlen und kann dieses nachher mit der jeweiligen Krankenkasse verrechnen; die Form eines „Wahlarztes“ bringt jedoch auch für die Patienten den Vorteil einer kürzeren Terminvereinbarung bzw. die Möglichkeit eines längeren Gespräches zwischen Arzt und Patient.

Die Zukunft wird daher zeigen, dass die Entscheidung der Gemeindevertretung, in der Gemeinde im Interesse der Bevölkerung ein Fachärztezentrum zu errichten, die richtige war. In den nächsten Wochen wird das Projekt auch der Bevölkerung im Rahmen einer Bürgerinformation vorgestellt werden.

Kanalanschlussverpflichtung besteht weiter

Durch eine verunglückte Medienberichterstattung ist der Eindruck entstanden, der Verfassungsgerichtshof hätte in seinem jüngsten Erkenntnis die generelle Kanalanschlusspflicht aufgehoben. Das ist aber nicht der Fall.

Es gibt wohl Ausnahmen im Einzelfall, wobei der Errichtungszeitpunkt, die Wirtschaftlichkeit und die Reinigungsleistung solcher Abwasserreinigungsanlagen ausschlaggebend sind, wenn sie dem Stand der Technik entsprechen und den kommunalen Anlagen gleichwertig oder überlegen sind.

Laut Mitteilung des zuständigen Landesrates Ernst Windholz wird es – um ab dem 01.05.2003 das Weiterbestehen einer Kanalanschlussverpflichtung zu gewährleisten – eine verfassungskonforme Ersatzregelung geben, wofür das Begutachtungsverfahren bereits eingeleitet worden ist.



80. Geburtstag Herr Karl Schadinger, Hintersdorf
 Gratulanten: Bgm. Alfred Stachelberger und GR Günther Fröhlich



80. Geburtstag Herr Josef Wagner, Wördern
 Gratulanten: GR Gruber, GR Schreiner und Bgm. Stachelberger



80. Geburtstag Herr Anton Zimmermann, St. Andrä
 Gratulanten: GR Erich Stanek und Bgm. Alfred Stachelberger



80. Geburtstag Frau Rudolfine Stachelberger, Altenberg
 Gratulanten: Bgm. Alfred Stachelberger und GGR Ute Nagl



Zum 80. Geburtstag von Frau Hildegard Schüller gratulieren GR Walter Schreiner, GR Erika Gruber und Bürgermeister Alfred Stachelberger als Gemeindevertreter recht herzlich



Zum 95. Geburtstag von Frau Anna Butolen gratulieren Bgm. Alfred Stachelberger und GR Erika Gruber als Gemeindevertreter und Bezirkshauptmann-Stv. Mag. Martin Wancata recht herzlich

Volkszählung 2001

Das endgültige Ergebnis der Volkszählung 2001 brachte für unsere Gemeinde einen Stand von 6.436 Personen und somit eine Steigerung gegenüber der Volkszählung 1991 (5.404 Personen) um 19,1 %. Damit liegen wir im Bezirk Tulln am 2. Platz (Judenau-Baumgarten + 21,1 %), bei der Einwohneranzahl liegen wir am 3. Platz nach Tulln mit 13.591 und Sieghartskirchen mit 6.674 Personen.